

Informationsbrief der Bundes-SGK

für sozialdemokratische Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker

Berlin, den 19. Dezember 2024

- 1. Bundestagswahl am 23. Februar 2025** | Entwurf des Regierungsprogramms der SPD
- 2. Was geht noch vor der Wahl** | Steuerfortentwicklungsgesetz im deutschen Bundestag
- 3. Deutschlandticket bleibt** | Bundestag und Bundesrat geben Regionalisierungsmittel frei
- 4. KI in den Kommunen** | Ergebnisse einer Umfrage der Bundes-SGK

**Die Geschäftsstelle der Bundes-SGK dankt allen, die sich in diesem
Jahr ehren- und hauptamtlich für eine funktionierende lokale
Demokratie und Kommunalpolitik eingesetzt haben!**

**Wir wünschen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start ins
Neue Jahr 2025!**

1. Bundestagswahl am 23. Februar 2025 | Entwurf des Regierungsprogramms der SPD

Der SPD-Parteivorstand hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2024 den Entwurf des Regierungsprogramms zur Bundestagswahl 2025 beschlossen. Dieses wird in der Antragskommission zum außerordentlichen Bundesparteitag der SPD weiter beraten und endgültig auf dem Parteitag am 11. Januar 2025 beschlossen werden.

Aus kommunaler Sicht ist es erfreulich, dass das Wahlprogramm der SPD das hoch relevante Thema der Investitionen - sowohl zum Erhalt als auch zur Modernisierung - zu einem Leitthema macht. Insbesondere öffentliche Investitionen in die Infrastruktur stellen die Kommunen vor große Herausforderungen.

„Investieren wir jetzt weiter kraftvoll in unser Land? Oder lassen wir unsere Bahn, unsere Straßen und Brücken verkommen?“

„Investieren wir jetzt in eine moderne Wirtschaft und sorgen für günstigen Strom, den unsere Unternehmen dringend brauchen?“

„Investitionen in unseren Wohlstand und unsere Arbeitsplätze, in unseren Zusammenhalt und in unserer Sicherheit - da darf es jetzt kein Entweder-oder geben. Das ist alles dringend nötig, das gehört alles zusammen.“ (S.1)

So heißt es in dem Kapitel „Wir kämpfen für eine Finanzpolitik, die der Zukunft unseres Landes dient“ im Abschnitt „Wir wollen, dass bei der Modernisierung unserer Infrastruktur alle gemeinsam anpacken.“:

„Wir müssen zum Beispiel kraftvoll in Bildung investieren, den sozial-ökologischen und digitalen Strukturwandel bewältigen und die Infrastruktur landauf landab modernisieren. Nicht allein der Bund, auch Länder und Kommunen brauchen dafür die nötigen finanziellen Spielräume. Wir schlagen deshalb einen **Zukunftspakt Bund, Länder, Kommunen** vor. Dazu gehört die bereits beschriebene Reform der Schuldenregel, um auch den Ländern mehr finanziellen Spielraum zu verschaffen. (...) Auf der **kommunalen Ebene** fällt ohnehin ein großer Teil der für den Strukturwandel notwendigen Investitionen an. Gleichzeitig ist die finanzielle Situation vieler Kommunen ernst. Das müssen und wollen wir ändern. Es bedarf endlich einer **Lösung des spezifischen Problems der kommunalen Altschulden**. (...) Wir wollen eine systematische Verbesserung der Kommunalfinanzen erreichen. Über den Deutschlandfonds wollen wir die kommunalen Wohnungsbaugesellschaften, Energieversorger und Verkehrsunternehmen durch Eigenkapitalzuschüsse bzw. langfristige Darlehen stärken.“ (S.15)

Das Programm enthält darüber hinaus viele andere für die Kommunen relevante Bausteine:

10 Punkte für die Kommunen

1. „Wir setzen auf eine **stärkere Finanzierung der aktiven Arbeitsmarktpolitik**“ (S.11)
2. „Durch den **Ausbau und die dauerhafte und auskömmliche Finanzierung der für gelingende Integration notwendigen Strukturen**, wie breit verfügbare Deutschsprachförderung und Beratungsangebote, ermöglichen wir eine gelingende Einwanderung.“ (S.12)
3. „Um das **Angebot bezahlbaren Wohnraums** mittel- und langfristig zu stabilisieren, sind gemeinschaftliche Kraftanstrengungen für schnelleres Bauen und eine soziale Bodenpolitik notwendig. Wir wollen dafür die richtigen Rahmenbedingungen und Impulse setzen.“ (S.19)

4. „Wir haben eine längst überfällige Reform zur Verbesserung der Versorgungsqualität in unseren Krankenhäusern durchgesetzt und **Maßnahmen für eine bessere ambulante Versorgung** (...) vorbereitet. Diesen erfolgreichen Kurs werden wir fortführen und die Versorgungssicherheit durch weitere Strukturreformen verbessern, insbesondere um die medizinische **Versorgung in strukturschwachen Regionen zu sichern.**“ (S.26)
5. „Wir wollen **Pflegeangebote sichern, Pflegekosten deckeln** und mehr Zeit für die Pflege von Angehörigen geben. (...) Uns ist dabei wichtig, dass die Kommunen mehr Möglichkeiten erhalten, darüber zu entscheiden, wo und in welcher Trägerschaft die Einrichtungen und Pflegedienste sich ansiedeln.“ (S.28/29)
6. „**Klimaneutralität ist auch Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge.** Dafür müssen Kommunen und Länder und Bund neue Aufgaben übernehmen und einige Verantwortlichkeiten umgestaltet werden. Vor allem brauchen Kommunen mehr finanziellen Spielraum, um ihre zahlreichen und wachsenden Aufgaben zu bewältigen.“ (S.30)
7. „Wir wollen unsere Kommunen klimafit machen. Wir wollen eine **Städtebauförderung zur Anpassung an den Klimawandel**, um den Städten zu ermöglichen, grüne Infrastruktur zu schaffen und eine hitzeresiliente Stadtplanung umzusetzen.“ (S.31)
8. „Wir wollen **das Deutschlandticket dauerhaft anbieten.** Dafür werden wir es gemeinsam mit den Ländern finanziell absichern und weiterentwickeln (...) Wir werden die **Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs** gemeinsam mit Ländern und Kommunen dauerhaft stärken. Dafür sind die Regionalisierungsmittel des Bundes wichtig.“ (S.33)
9. „Wir verbessern den **Bevölkerungsschutz und die Katastrophenhilfe**“ (S.42)
10. „**Wir kämpfen für starke Kommunen und gleiche Chancen in Land und Stadt.** Wir wollen das Menschen frei wählen können, ob sie in der Stadt oder auf dem Land leben - mit gleichen Chancen überall. Wir stärken die ländlichen Räume und sichern die Daseinsvorsorge vor Ort. Klimagerechte Städte, lebendige Dörfer und moderne Infrastruktur sind der Schlüssel für ein gutes Leben überall in Deutschland. Wir wollen gleichwertige Lebensverhältnisse und die ländlichen Räume stärken.“ (S.48)

Mehr Informationen:

Zum Entwurf des Regierungsprogramms der SPD:

https://mehr.spd.de/programm?utm_campaign=kampa25_programm25&utm_source=nl&utm_medium=email

Positionspapier des Vorstandes der Bundes-SGK „Handlungsfähige Kommunen sichern die Zukunft“:

<https://www.bundes-sgk.de/positionspapier-handlungsfahige-kommunen-sichern-zukunft>

2. Was geht noch vor der Wahl | Steuerfortentwicklungsgesetz im Deutschen Bundestag

Einige Gesetzgebungsverfahren werden voraussichtlich noch in der letzten Sitzungswoche in 2024 vor Weihnachten zwischen Regierungsfractionen und Opposition geeint.

Aus kommunaler Sicht ist dabei die Beschlussfassung des Steuerfortentwicklungsgesetzes - SteFeG aufgrund seiner fiskalischen Auswirkungen von besonderer Bedeutung.

Das Steuerfortentwicklungsgesetz beinhaltet die steuerliche Entlastung der Bürgerinnen und Bürger durch die Erhöhung des Grundfreibetrages und Kinderfreibetrages in der Einkommensteuer sowie die dazu parallel erfolgende Erhöhung des Kindergeldes und schließlich die „Rechtsverschiebung der Eckwerte“ zum Ausgleich der sogenannten „kalten Progression“. Viele weitere Maßnahmen, die in dem ursprünglichen Gesetzentwurf - insbesondere als Impulse zur Stärkung der Investitionstätigkeit der Unternehmen - vorgesehen waren wurden bei der aktuellen Einigung der Regierungsfractionen mit der Opposition gestrichen.

Aus kommunaler Sicht ist diese Situation durchaus akzeptabel, da nunmehr die zuvor drohenden Steuermindereinnahmen deutlich geringer ausfallen. Nach dem gegenwärtigen Finanztableau liegt die volle Jahreswirkung bei knapp 2 Milliarden Euro Mindereinnahmen der Kommunen bei einer Gesamtentlastung von 13,75 Milliarden Euro.

Mehr Informationen:

Zum aktualisierten im Finanzausschuss geeinten Entwurf vom 18. Dezember 2024:

<https://dserver.bundestag.de/btd/20/143/2014309.pdf>

3. Deutschlandticket bleibt | Bundestag und Bundesrat geben Regionalisierungsmittel frei

Mit dem Bruch der Regierungskoalition und der nun fehlenden Mehrheit im Deutschen Bundestag, war auch ein Vorhaben der Bundesregierung zur Sicherung des Deutschlandtickets in Frage gestellt. Diese Unsicherheit konnte jedoch nach einer Einigung von SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und Union beseitigt werden.

Dementsprechend wird am Freitag, den 20. Dezember 2024 der Bundestag dem Gesetzentwurf zur 10. Änderung des Regionalisierungsgesetzes zustimmen. Am selben Tag ist dann noch die Zustimmung des Bundesrates notwendig, um das Gesetz endgültig zu verabschieden. Die Zustimmung gilt ebenfalls als sicher.

Die Änderungen beinhalten zwei zentrale Punkte: zum einen können Finanzmittel (nach § 5 reguläre Regionalisierungsmittel) in Höhe von 350 Mio. Euro nicht erst 2026, sondern bereits 2025 den Verkehrsunternehmen zur Verfügung gestellt werden. Das Bundesfinanzministerium hatte seiner Zeit die Gelder als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zurückhalten wollen. Zum anderen werden nun übriggebliebene Restmittel aus dem Jahr 2023 auch in den Folgejahren bis 2025 verfügbar gemacht. Diese Mittel dienen dem Ausgleich von Einnahmeausfällen durch das Deutschlandticket nach § 9 des Gesetzes.

Die Bundes-SGK hatte in einer Pressemitteilung vom 13. November 2024 die Union aufgefordert, den Erfolg des Deutschlandtickets nicht aufs Spiel zu setzen und dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Für die Jahre ab 2026 ist noch unklar, wie es mit dem Deutschlandticket weitergeht. Die SPD-Bundestagsfraktion will das Deutschlandticket über das Jahr 2025 hinaus fortentwickeln und hätte

dazu gerne noch in der laufenden Legislaturperiode Entscheidungen im Bundestag herbeigeführt. Diese Bemühungen scheitern derzeit aber an der ablehnenden Haltung der Union.

Mehr Informationen:

Deutscher Bundestag Regionalisierungsgesetz Änderung

[Deutscher Bundestag - Finanzierung des Deutschlandtickets](#)

Verband der Deutschen Verkehrsunternehmen (VDV)

[Unsere Pressemitteilungen | VDV - Die Verkehrsunternehmen](#)

Deutscher Städtetag Erklärung zur Zukunft des ÖPNV

<https://www.staedtetag.de/presse/pressemeldungen/2024/oepnv-ausbau-und-modernisierungspakt-endlich-auflegen>

Bundes-SGK Pressemitteilung zum Fortbestand des Deutschlandtickets

[Bei der Mobilitätswende mit dem Deutschlandticket auf Erfolgskurs bleiben – CDU-Blockade beim Deutschlandticket schadet Deutschland und den Kommunen | Bundes-SGK](#)

4. KI in Kommunen | Umfrage der Bundes-SGK

Am 28. Juni 2024 beschloss der Vorstand der Bundes-SGK das Diskussionspapier „Einsatz von vertrauenswürdiger KI in Kommunen“. Im Anschluss hat die Geschäftsstelle der Bundes-SGK eine Umfrage unter sozialdemokratischen Kommunen zum Thema gestartet. Ziel war es, Erkenntnisse über den Einsatz von KI in Kommunen zu gewinnen. Erste Ergebnisse wurden am 13. September dem Bundesvorstand präsentiert und am 29. November sind die weiteren Ergebnisse in der Kommission „konkret.kommunal.digital“ beim Vorstand der Bundes-SGK behandelt worden. Im Folgenden eine zusammenfassende Auswertung:

- In vielen Kommunen (42 Prozent), sind KI-Tools in den Verwaltungen angekommen. Zum Teil – so wird vermutet - bleibt die Nutzung (beispielsweise bei der Verwendung von LLMs) möglicher Weise inoffiziell.
- Die Möglichkeiten und Potenziale, die KI bieten soll und in Zukunft bieten könnte, sind in Städten, Gemeinden und Kreisen ein wichtiges Thema und führen zur Auseinandersetzung mit der weiteren Digitalisierung.
- Insbesondere bei den Bürgerdiensten spielt KI eine Rolle. Interessant aber auch, dass 73 Prozent der Befragten detaillierter über weitere Anwendungen oder Optionen berichten konnten.
- Bei den angewendeten KI-Tools hatten LLMs und Chatbots die Nase vorn, aber auch im Bereich IT-Sicherheit spielen sie eine Rolle. Insgesamt findet die Anwendung in überraschender Breite statt.
- Für die Zukunft stellen sich die Befragten noch mehr Bereiche vor, in denen KI wichtig werden könnte. Ihr Einsatz ist (fast) überall denkbar.
- Hindernisse bzw. die Voraussetzungen für die Verwendung von KI-Tools sind personelle und zeitliche Kapazitäten, konkrete Anwendungsbeispiele als Vorbild, technische Voraussetzungen und ein strategisches Datenmanagement. Erst dann folgen die finanziellen Möglichkeiten.
- Fortbildungen zum Umgang mit KI gibt es gegenwärtig nur wenige, 38 Prozent der Antwortenden will aber in Zukunft Angebote machen.

- Bisher gibt es kaum Vorgaben oder konkrete Leitlinien zur Nutzung von KI.
- Eine sogenannte Smart-City/ Region-Strategie verfolgen nur einzelne Kommunen. Viele haben sich aber mit der Idee befasst. Einige planen dazu, anderer lehnen dieses zugunsten einer Konzentration auf beispielsweise die Verwaltungsdigitalisierung ab.

Eine wichtige Erkenntnis: die Kommunen sehen die Potenziale, die KI bringen kann und wollen sie nutzen. Noch fehlt es zum Teil aber an Transparenz und Orientierung. Die Bundes-SGK wird das Thema KI in Kommunen im Rahmen ihrer nächsten Fachkonferenz voraussichtlich im Herbst 2025 aufgreifen und kommt damit auch dem Wunsch sozialdemokratischer Kommunalpolitiker:innen nach, einen Austausch über gute Beispiele zu initiieren.

Mehr Informationen:

Bundes-SGK Auswertung Umfrage, Fact-Sheet und Diskussionspapier

<https://sgkcloud.werk21system.de/s/c3F3bZECb7H9pg8>

Die Geschäftsstelle der Bundes-SGK dankt allen, die sich in diesem Jahr ehren- und hauptamtlich für eine funktionierende lokale Demokratie und Kommunalpolitik eingesetzt haben!

***Wir wünschen ein frohes Weihnachtsfest
und einen guten Start ins Neue Jahr 2025!***



DEMO
■ DAS SOZIALDEMOKRATISCHE
MAGAZIN FÜR KOMMUNALPOLITIK

DIE NEUE DEMO

**digitaler – aktueller –
stärker vernetzt**

Im Abo als Printausgabe oder E-Paper
vier Mal im Jahr erhältlich.

Jetzt abonnieren ›

Datenschutzgrundverordnung:

Seit dem 25.05.2018 gilt die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Deshalb haben wir unsere Datenschutzerklärung angepasst. Wir würden uns freuen, wenn Sie diesen Informationsbrief auch weiterhin beziehen möchten. Andernfalls haben Sie jederzeit die Möglichkeit, sich davon abzumelden.

<https://www.bundes-sgk.de/kontakt>

<https://www.bundes-sgk.de/datenschutzerklaerung>

Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-960 · Fax: (0 30) 2 59 93-970 · E-Mail: info@bundes-sgk.de

Verantwortlich: Dr. Manfred Sternberg, Geschäftsführer

www.bundes-sgk.de